Leistungsbeschreibung

Begleiteter Umgang mit Herkunftsfamilien und ihren Kindern in Facherziehungsstellen des PFiV – § 18 SGB VIII im Rahmen von § 33.2 SGB VIII

PFiV - Köln gGmbH
Pädagogische Facherziehungsstellen im Verbund
Geschäftsleitung: Felicitas Bathen
Pädagogische Leitung: Martina Völkel
Ansprechperson: Marie Stanke

Dellbrücker Hauptstr. 35
51069 Köln

Fon: +49 (0)221 9 765 76 0
Mobil: +49 0178 87 38 783
Mail: geschaeftsstelle@pfiv.koeln | stanke@pfiv.koeln
www.pfiv.koeln

Inhalt

1. Die PFiV - Köln gGmbH 4
Gründung und Struktur 4
Organisation 4
Haltung und Grundsätze 5
Organigramm 6
Gegenstand und Motivation 6
2. Angebotsbeschreibung 7
Hilfeform 7
Aufnahmealter 7
Ausschlusskriterien 7
Betreuungssetting 7
Betreuungszeitraum 7
3. Rahmenbedingungen und Ziele 7
Gesetzliche Grundlagen 7
Fachliche Grundannahmen 7
Zielgruppe 8
Ziele 8
4. Begleiter Umgang als Prozess 8
Anbahnung und Beteiligte 8
Vorbereitungsphase 9
Durchführungsphase 10
Hilfeplanverfahren 10
Abschluss 11
Nachhaltigkeit 11
Dokumentation 11

5. Ausstattung und Ressourcen 12
Anzahl der Plätze 12
Einzugsbereich 12
Personalschlüssel 12
Qualifikationen 12
6. Kostenkalkulation 12
6.1 Stellenplan des Trägers 12
BU-Fachkraft 12
Verwaltung 13
Leitung 13
6.2 Sachaufwendungen 13
Raumkosten 13
Fahrtkosten 13
Sonstige Verwaltungs- und Regiekosten 13
6.3 Abrechnung der Leistungen 14
Monatliche Abrechnung über Fachleistungsstunde 14
Inkl. in Fachleistungsstunde 14
Stundensatz/ Fachleistungsstunde Fehler! Textmarke nicht definiert.
7. Qualitätsmanagement 14
Auswahl neuer Erziehungsstellen 14
Dialogebenen 14
Vernetzung 15
Personalmanagement 15
Beschwerdemanagement 16
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen 16
Beteiligung 16
Krisenbewältigung 16
Datenschutz 16

1. Die PFiV - Köln gGmbH

Leistungsbereich	Beschreibung
Gründung und Struktur	Seit 2005 bietet die PFiV - Köln gGmbH - ursprünglich als Verbund pädagogischer Facherziehungsstellen - Kindern und Jugendlichen eine intensive erzieherische Hilfe im familiären Lebensraum. Im Träger findet sich eine spezifische und belastungsfähige Arbeitsgrundlage für die familiäre Vollzeitpflege im rechtlichen Rahmen des § 33.2 des SGB VIII. Diese richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit entsprechenden fachlichen Erfordernissen. Stabile und klare strukturelle Rahmenbedingungen und ein gelingendes Qualitätsmanagement flankieren den Hilfeprozess. Im Vordergrund steht die Beheimatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren gesunde Entwicklung durch frühe Verwahrlosung, häusliche Gewalt und Misshandlung oder andere traumatisierende Belastungen im Herkunftssystem gefährdet ist. Über das bereits vorgehaltene Angebot hinaus bietet die PFiV - Köln gGmbH ab Sommer 2022 für die beim Träger aufgenommenen Kinder und Jugendlichen die Leistung des begleiteten Umgangs auf Basis einer entsprechenden Konzeption an.
Organisation	Der PFiV - Köln ist in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft organisiert. Die Facherziehungsstellen schließen mit dem Träger entsprechende Betreuungsverträge und sind dessen Zielen durch ihre Mitarbeit verpflichtet. Um eine effiziente Arbeitsweise sowie einen fachlichen Dialog aller Facheltern untereinander zu gewährleisten, bleibt die Anzahl der Facherziehungsstellen im Träger begrenzt. Die Facherziehungsstellen und der freie Träger arbeiten in enger Kooperation auf Basis eines Dreiecksvertrages mit dem zuständigen Kostenträger und im intensiven Austausch auf allen Ebenen im Sinne des Wohlergehens der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Grundlegend ist die zentrale Aufgabe des freien Trägers, die angebundenen Facherziehungsstellen durch Struktur, Vernetzung, konstante pädagogische Beratung und gemeinsame Qualitätsmerkmale bestmöglich in der alltäglichen Arbeit zu unterstützen und zu entlasten. Die **Gesellschafterversammlung** ist übergeordnet an der strategischen Planung und an zentralen Entscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit beteiligt. Auf pädagogischer Ebene unterstützt der **Fachbeirat** ehrenamtlich beratend sowohl die pädagogische Leitung, die Geschäftsstelle als auch insbesondere die anderen Facheltern.

Haltung und Grundsätze	Für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen wird ein auf Dauer angelegter, **konstanter** Erziehungs- und **Beziehungsraum** geschaffen. Dieser ist auf deren individuelle Bedürfnisse abgestimmt und bietet einen Schutzraum im familiären Kontext. Als gleichermaßen wichtig erachtet die PFiV - Köln gGmbH die entwicklungsorientierte Förderung und pädagogische Alltagsbegleitung dieser Kinder einerseits sowie andererseits die spezifische Unterstützung, fachliche Beratung und Entlastung der zugehörigen Facherziehungsstellen. Dabei beruht die pädagogische Beziehungsarbeit in den Facherziehungsstellen auf der Grundhaltung, dass jedes Kind in seiner Einmaligkeit angenommen und gefördert werden soll. Insbesondere die meist früh erfahrenen seelischen Verletzungen können Ursache für Verhaltensbesonderheiten sein, die als biografisch sinnvolle Überlebensstrategien bis heute einen großen Teil des Alltagslebens prägen. Die Betreuungskinder benötigen daher viel Klarheit, Ausdauer, Gelassenheit und absolute Gewaltfreiheit im pädagogischen Agieren und in ihrem Lebensumfeld. Ein zentraler Aspekt in der Identitätsentwicklung des Kindes stellt wiederum die **Biografiearbeit** dar, die den Einbezug der leiblichen Eltern bzw. die Auseinandersetzung mit dem **Herkunftssystems** einschließt. Die Bedeutung der Herkunft im ganzheitlichen Blick auf das aufgenommene Kind fließt laufend in den pädagogischen Prozess mit ein. Insbesondere durch ein fachlich hochwertiges, vernetztes und begleitendes Angebot kann der Kontakt mit den leiblichen Eltern und ihren Kindern positiv gestaltet und gefördert werden. Dazu bietet die PFiV - Köln gGmbH zuverlässige Grundlagen mit einer transparenten und wertschätzenden Kommunikationskultur für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre leiblichen Eltern, das Herkunftssystem, die Facherziehungsstellen und für alle Mitarbeitenden des Trägers.

Organigramm	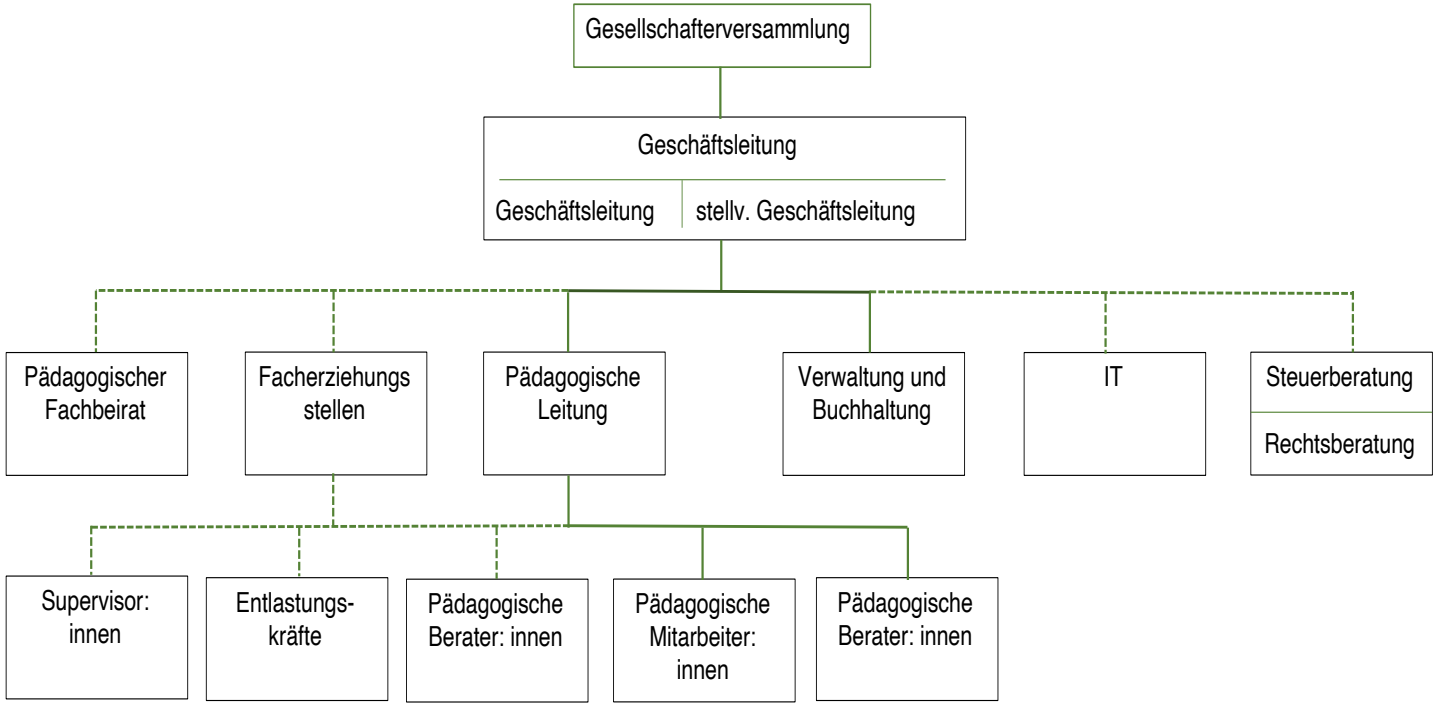
Gegenstand und Motivation	Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen leben mit **zwei Familiensystemen**. Die Facherziehungsstelle ist dabei der aktuelle, stabile und langfristige Lebensmittelpunkt in der Kindheit und im Jugendalter. Zu der bestmöglichen Identitätsentwicklung gehört der Kontakt und die offene Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, insbesondere hinsichtlich der leiblichen Eltern. Loyalitätskonflikte sind ein generell einschlägiges Thema in der Vollzeitpflege. Facheltern geben häufig die Rückmeldung, dass die aufgenommenen Kinder nach Umgangskontakten viel Zeit benötigen, um wieder in das Familiensystem der Facherziehungsstelle zurück zu finden. Die aufgenommenen Kinder zeigen vielfältige Verhaltensauffälligkeiten und Unsicherheiten. Eine Vernetzung der begleitenden Fachkräfte auf Elternebenen ist dabei ein zentraler Ansatz, den Konflikten und Zerrissenheiten der Kinder vorzubeugen. Die zwei familiären Perspektiven werden auf Fachebene zusammengeführt und die Angebote im Sinne der Kinder organisiert, beaufsichtigt bzw. begleitet.

2. Angebotsbeschreibung

Leistungsbereich	Beschreibung
Hilfeform	Beaufsichtigte, begleitete bzw. unterstützte Umgangskontakte für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege und deren Herkunftsfamilie.
Aufnahmealter	Ein Kontakt zu der Herkunftsfamilie erfolgt altersunabhängig, nach individueller Absprache.
Ausschlusskriterien	Durch den Kontakt mit der Herkunftsfamilie entsteht eine akute Kindeswohlgefährdung entsprechend den Kriterien nach § 8a SGB VIII.
Betreuungssetting	Die Umgangskontakte und die Beratungstermine mit dem Herkunftssystem finden in der Geschäftsstelle der PFiV - Köln gGmbH statt. Der Raum ist 20m² groß und bietet aufgrund der Lage und Gestaltung ein sicheres Umfeld für die Kontakte. Im Konfliktfall ist vor Ort eine weitere qualifizierte Person ansprechbar bzw. kann zeitnah hinzugezogen werden. Die Räumlichkeiten sind infrastrukturell gut angebunden (gutes Verkehrsnetz, öffentliche Verkehrsmittel, Autobahn). Alternative Treffpunkte können gemeinsam im Hilfeplangespräch verabredet werden.
Betreuungszeitraum	Das Angebot der PFiV - Köln gGmbH ist auf einen möglichst selbständig laufenden Umgangskontakt zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und ihrem Herkunftssystem ausgerichtet. Der Zeitraum für das Angebot orientiert sich entsprechend an den individuellen Zielen, an einer gelingenden Verselbständigung der Kontakte oder einer Beendigung der Umgänge. Dauer und Umgang können auch gerichtlich festgelegt sein.

3. Rahmenbedingungen und Ziele

Leistungsbereich	Beschreibung
Gesetzliche Grundlagen	§§ 10a, 18 Abs. 3, 27, 33.2, 35a, 36 SGB VIII, 37 Abs. 1; §§ 1684 Abs. 1, Abs. 2, 1685 BGB, UN-Kinderrechtskonvention
Fachliche Grundannahmen	Die Facherziehungsstelle stellt den Lebensmittelpunkt für die aufgenommenen Kinder dar. Zugleich bleibt das Kind emotional in eigener Ausprägung mit seiner Herkunftsfamilie verbunden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft kann eine lebenslange Entwicklungsaufgabe sein. Kenntnisse über die eigene Herkunft, biografisches Wissen und die Möglichkeit zur belastungsfreien Begegnung und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie unterstützen eine stabile Identitätsentwicklung. Die Ausgestaltung der Kontakte ist stets individuell zu bewerten. Dabei können sich die Umgangskontakte von beaufsichtigten hin zu begleitenden Angeboten entwickeln oder unterstützende Umgänge sein. Die Ziele sind dementsprechend zu formulieren.

	Im diesbezüglichen Entscheidungsprozess gilt es, die verschiedenen Ebenen und Interessen des Kindes, der leiblichen Eltern und der Facheltern zu berücksichtigen. Um sowohl dem Recht der leiblichen Eltern als auch dem Wohl des Kindes zu entsprechen und dessen positive Entwicklung zu fördern, bedarf es häufig einer qualitativ hochwertig und fachlich gut vernetzen Begleitung der Umgangskontakte. Die Installation von Besuchskontakten bei aufgenommenen Kindern mit traumatischen Erfahrungen ist fachlich nochmals differenzierter zu betrachten. Dabei steht das Wohl des Kindes stets an erster Stelle. Voraussetzung für die Durchführung eines beaufsichtigten oder begleiteten Umgangs ist die flankierende Beratung der leiblichen Eltern auf Grundlage der Vereinbarung zum begleiteten Umgang. Die Facheltern erhalten wiederum eine fachliche Beratung über ihre Anbindung an den Träger. Das kontinuierliche Beratungsangebot auf Ebene der leiblichen Eltern als auch der Facheltern ist ein zentrales Mittel, den Schutz des Kindes sicherzustellen.
Zielgruppe	Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die nach § 33.2 SGB VIII langfristig in einer Facherziehungsstelle der PFiV - Köln gGmbH untergebracht sind und in ihrem Kontakt zum Herkunftssystem unterstützt, beaufsichtigt oder begleitet werden sollen.
Ziele	▪ Die Identitätsentwicklung des Kindes ist gefördert. ▪ Das Kind ist hinsichtlich eigener Belange gestärkt. ▪ Der Blick des Kindes auf beide Familiensysteme ist geschärft und weitestgehend realistisch. ▪ Die Beziehungskontinuität und -qualität des minderjährigen Kindes zu seinem Herkunftssystem ist sichergestellt. ▪ Loyalitätskonflikte beim Kind sind minimiert. ▪ Die Kommunikation innerhalb der familiären Beziehungssituation funktioniert bestmöglich im Sinne des Kindes. ▪ Das Pflegeverhältnis ist stabilisiert. ▪ Der Kontakt zwischen dem Kind und dem Herkunftssystem ist bestmöglich belastungsfrei und findet ohne Präsenz einer begleitenden, externen Fachkraft statt.

4. Begleiter Umgang als Prozess

Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnung und Beteiligte	In den Hilfeplangesprächen zu den jeweiligen Betreuungskindern wird der Bedarf hinsichtlich der begleiteten, betreuten Umgänge festgestellt und im ersten Schritt in die Planung mit aufgenommen. Die pädagogische Leitung oder Fachberatung bringt die Anfrage an den Träger, der wiederum die Kapazitäten der BU-Fachkraft zur

	Begleitung der Umgangskontakte und Beratung des Herkunftssystems klärt. Eine entsprechende Rückmeldung wird durch die Geschäftsstelle an das zuständige Jugendamt gegeben. 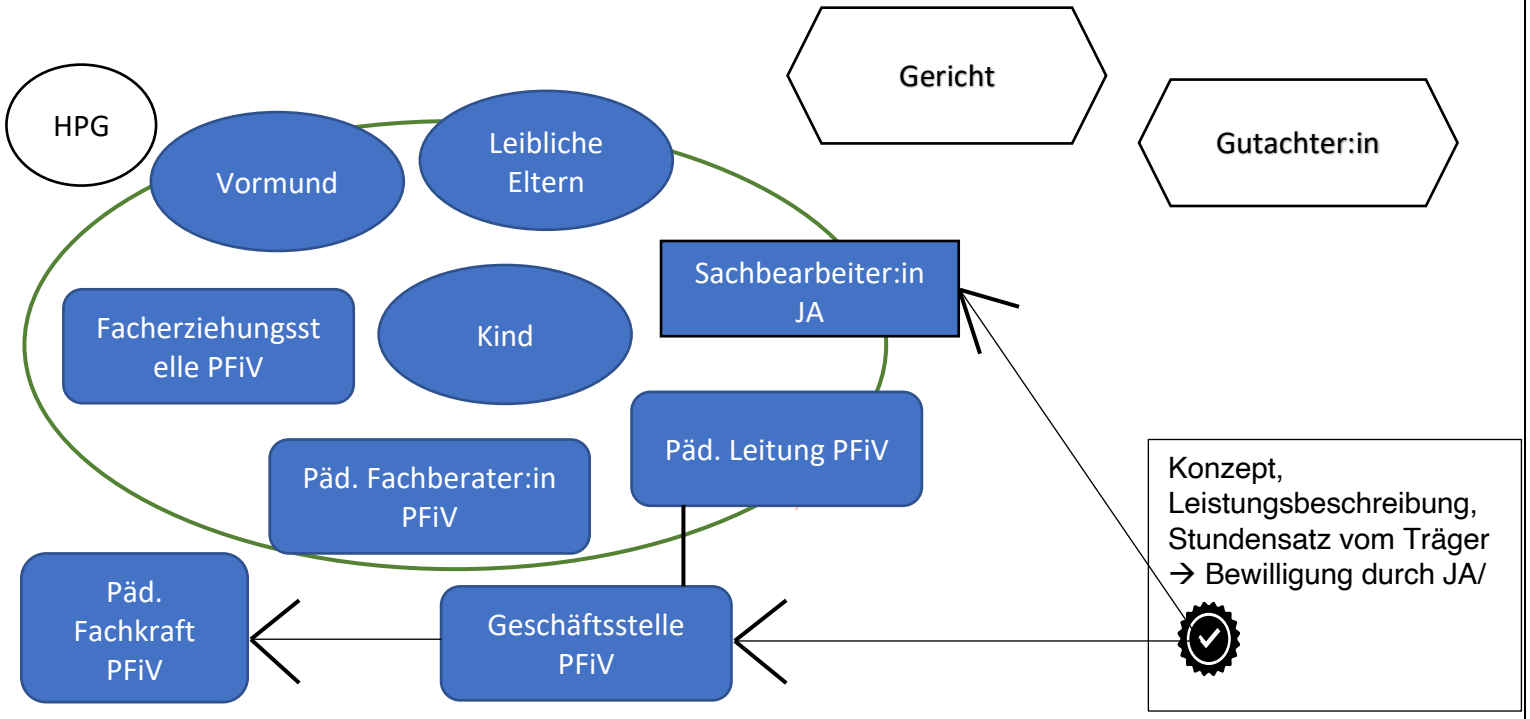
Vorbereitungsphase	• JA vermittelt zwischen Träger und Herkunftsystem. • Kontaktaufnahme der BU-Fachkraft zu den leiblichen Eltern: Rahmenbedingungen erläutern, Klärung der **Mitwirkungsbereitschaft** der leiblichen Eltern, Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, Kennen lernen der Lebenssituation der leiblichen Eltern bzw. des Herkunftssystems, Abschluss einer **schriftlichen Umgangsvereinbarung**. • Kontaktaufnahme der BU-Fachkraft zur Facherziehungsstelle: Das Kind wird kleinschrittig in den Prozess eingebunden und über die Facherziehungsstelle unter Anleitung der BU-Fachkraft oder der pädagogischen Fachberatung auf die Kontakte vorbereitet. Kennen lernen der BU-Fachkraft und des Kindes im häuslichen Umfeld.

	• Weitere Anbahnung mit dem Kind: Aufklärung des Kindes über das Angebot, Kinderrechte, Vereinbarung zur Umsetzung der Kontakte mit dem Kind, Klärung der Ziele, Wünsche, Bedürfnisse des Kindes hinsichtlich der Umgangskontakte. Das Kind wird nach Möglichkeit vorab mit den Räumlichkeiten vertraut gemacht. • Interne Absprachen zu Kommunikationswegen werden getroffen. • Terminabsprachen, organisatorisches.

Durchführungsphase	• Die beaufsichtigten, begleiteten oder unterstützenden Umgangskontakte finden entsprechend den Vereinbarungen statt.
	• In der Regel hält sich die BU-Fachkraft im Hintergrund und unterstützt in Situationen, in denen es erforderlich bzw. hilfreich im Sinne der getroffenen Vereinbarung ist.
	• Die BU-Fachkraft trägt während der Umgangskontakte dafür Sorge, dass das Wohl des Kindes grundsätzlich sichergestellt ist.
	• Beratung aller Familienmitglieder durch BU-Fachkraft und der FES durch pädagogische Fachberatung.
	• Flankierend werden die Kontakte vor- und nachbereitet:
	  ○ die Reaktionen der aufgenommenen Kinder werden bei den FES nach dem Kontakt erfragt, das Erleben des Kindes wird mit der BU-Fachkraft oder der pädagogischen Fachberatung reflektiert, die Wünsche und Bedürfnisse werden fortlaufend erfragt und in den Prozess eingebunden. Bei Bedarf Erarbeiten und Hinzuziehen von adäquaten Mitteln zum Schutz bzw. zur emotionalen Unterstützung und Stabilisierung des Kindes (beispielsweise „Notfallzeichen“ oder „Schutztier“).
	  ○ unterstützende Routinen werden entwickelt.
	  ○ die Herkunftsfamilie wird bei der Umsetzung der Kontakte unterstützt, gemeinsam wird reflektiert, Aufklärung über kindliche Reaktionstendenzen in der elterlichen Konfliktsituation, Bearbeitung von Unsicherheiten und Ängste des betreuenden Elternteils, Kooperation mit Fachdiensten, die zugleich mit der Familie arbeiten.
	  ○ Austausch zwischen den beiden Beratungskräften auf fachlich-objektiver Ebene mit Blick auf das aufgenommene Kind.
	• Protokoll und Dokumentation anfertigen und versenden.
	• Besuchsmodalitäten prozessorientiert gestalten und gegebenenfalls weiterentwickeln.
	• Beobachten, bei Bedarf Intervenieren, Steuern und Lenken.

Hilfeplanverfahren	Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung der Zusammenarbeit ist die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII. Die Hilfeplangespräche werden vom Kostenträger in Absprache mit dem Leistungsträger, den Facherziehungsstellen und den leiblichen Eltern terminiert. In der Vorbereitung erhält die pädagogische Leitung einen Bericht von der BU-Fachkraft, der über den Verlauf der Besuchskontakte informiert, den aktuellen Stand der Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern zusammenfasst und einen Ausblick bzw. Empfehlung für den weiteren Verlauf des Angebots beinhaltet. Auf Grundlage des Berichts

	werden innerhalb jedes Hilfeplangesprächs Themen wie die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern und die Ausgestaltung der Umgangskontakte konkretisiert und schriftlich fixiert.
Abschluss	Mögliche Ergebnisse zum Abschluss der Hilfe: • Der Besuchskontakt kann ohne Begleitung umgesetzt werden. • Der Besuchskontakt wird von den Facheltern unterstützt. • Der Besuchskontakt muss wegen Überforderung des Kindes beendet oder ausgesetzt werden → der Kontakt zu den leiblichen Eltern kann nach Absprache aufrechterhalten werden, damit die Umgangskontakte zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden können. Entsprechende Ziele für die Arbeit mit dem Herkunftssystem können vereinbart werden. • Der Besuchskontakt wird wegen Überforderung oder auf Wunsch der Herkunftsfamilie beendet → auch hier können die Kontakte zwischen der BU-Fachkraft und dem Herkunftssystem aufrechterhalten bleiben und Ziele hinsichtlich einer späteren Fortführung der Umgangskontakte formuliert werden. • Es wird ein anderer Kontakt (z. B. postalisch) oder weitere Lösungen je nach Fallkonstellation vereinbart.
Nachhaltigkeit	• Reflexionsgespräche zu Umgangskontakten mit der Facherziehungsstelle durch die pädagogische Fachberatung. • Beteiligung des aufgenommenen Kindes über die pädagogische Fachberatung. • Telefonischer Kontakt (ca. alle 4-6 Monate) durch die BU-Fachkraft mit den leiblichen Eltern. • Informationen über den regelmäßigen Entwicklungsbericht (alle 6 Monate) aus der Facherziehungsstelle an das zuständige Jugendamt. • Thematisieren in den 6-monatigen Hilfeplangesprächen mit dem zuständigen Jugendamt.
Dokumentation	Der Verlauf der begleiteten Umgangskontakte wird durch die BU-Fachkraft protokolliert. Das Protokoll wird zeitnah an das zuständige Jugendamt, intern an die pädagogische Leitung und an die Teilnehmenden verschickt. Die Vor- und Nachgespräche werden gesondert dokumentiert und dienen der Reflexion und pädagogischen Interventionsplanung. Auf Nachfrage können diese Dokumentationen auf Fachebene weitergereicht werden. Die geleisteten Stunden werden monatlich anhand eines entsprechenden Nachweises aufgeführt, inhaltlich kurz beschrieben und der Rechnung beigelegt. Bei besonderen Vorkommnissen im Rahmen der persönlichen Kontakte zwischen Herkunftssystem und Kind oder im Beratungskontext erfolgt umgehend eine Information per Mail, datenschutzkonform. 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch erhält das zuständige Jugendamt über den Träger einen aktuellen Bericht zu den Umgangskontakten und den Beratungsgesprächen mit den bestimmten Personen des Herkunftssystem.

5. Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	Für 14 Kinder und Jugendliche, die in Facherziehungsstellen des Trägers nach §33.2 SGB VIII aufgenommen sind.
Einzugsbereich	Die Facherziehungsstellen liegen in einem ländlichen Umfeld im Kölner Umland, im Bergischen, Oberbergischen und Rhein-Sieg-Kreis.
Personalschlüssel	Eine BU-Fachkraft betreut im begleiteten Umgang bis zu 14 Kinder bei einer Vollzeitstelle, je nach Aufwand und Häufigkeit der Umgangstermine.
Qualifikationen	Die PFiV - Köln gGmbH wählt die im Träger pädagogisch-erzieherisch tätigen Fachkräfte nach ihrer fachlichen Qualifikation und den hohen Arbeitsbelastungen und -anforderungen entsprechenden Eignung aus. Sie sind den in den vorliegenden Grundlagenpapieren beschriebenen **Haltungen, Werten und Zielen der pädagogischen Tätigkeit verpflichtet** und sich ihrer großen Verantwortung für die Betreuungskinder bewusst. Dazu bringen die pädagogischen Fachkräfte nachweislich folgende fachlichen und personellen Kompetenzen mit: • eine pädagogische Fach-/ Hochschulausbildung oder vergleichbare akademische Qualifikation • Beratungserfahrung • Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zur fachlichen Weiterentwicklung • klaren und wertschätzenden Kommunikationsstil • vermittelnde und ressourcenorientierte Arbeitsweise • Humor und Empathie • Flexibilität, Effizienz und Eigenständigkeit

6. Kostenkalkulation

6.1 Stellenplan des Trägers

BU-Fachkraft	Die leiblichen Eltern bzw. benannte Personen aus dem Herkunftssystem nehmen grundsätzlich mindestens einen, in der Regel aber zwei bis drei Beratungstermine in der Vorbereitung des anstehenden Kontaktes wahr. Die Nachbereitung erfolgt im Anschluss an den persönlichen Umgangstermin oder zeitnah gesondert. Darüber hinaus können bei Bedarf Telefon- oder Videokontakte stattfinden. Dazu steht ihnen konstant eine qualifizierte BU-Fachkraft zur Verfügung, die über mehrjährige Erfahrungen im Praxisfeld und/ oder zusätzliche fachliche Qualifikationen verfügt und den Hilfeprozess fortwährend begleitet. Neben Kontakten zu den Facheltern baut die BU-Fachkraft eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Betreuungskindern auf und pflegt dies. Entsprechend ihrem Alter und ihrer Kompetenzen werden sie in die Auswertung der Umgangskontakte eingebunden und vor allem in die Hilfeplanung mit einbezogen. Entsprechend nimmt die BU-Fachkraft in der Regel anteilig an Hilfeplangesprächen teil, um die Aspekte aus dem begleiteten

	Umgang und hinsichtlich der Beratung der leiblichen Eltern einzubringen und das Kind im Recht zum Umgang mit den leiblichen Eltern zu vertreten. Ferner ist die BU-Fachkraft mit den pädagogischen Fachberater:innen, der pädagogischen Leitung und direkt mit den Facheltern im Austausch.
Verwaltung	Für die Umsetzung des Angebots werden bestmöglich alle organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten durch die **Geschäftsstelle** im Zusammenhang mit dem individuellen Hilfekontext übernommen. Dies sind beispielweise Antragsstellungen, interne Terminkoordination und Rechnungswesen.
Leitung	Darüber hinaus werden die pädagogischen Fachkräfte fachlich und konstant durch die **pädagogische Leitung** begleitet und auch bei Entscheidungsfindungsprozessen, Konflikten und Unsicherheiten unterstützt. An der Stelle wird zudem durch die Übernahme der Koordination und Steuerung des Hilfeprozesses aktiv entlastet. Die pädagogische Leitung ist ein wichtiger Faktor hinsichtlich der internen Vernetzung der Angebote. Ferner hat die pädagogische Leitung im Zusammenhang mit der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen den Auftrag, das Herkunftssystem regelmäßig über die individuelle Situation des Kindes in den Facherziehungsstellen zu informieren. Fach- und Hilfeplangespräche werden durch die pädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fallmanagerin bzw. dem zuständigen Fallmanager organisiert, und bei Bedarf nimmt die pädagogische Leitung an den Gesprächen teil. Die **Geschäftsleitung** trägt die Gesamtverantwortung für die gGmbH. Hier erfolgen die strategische Planung und Steuerung. Darüber hinaus beschäftigt sich die Geschäftsleitung laufend mit der Entwicklung neuer Angebote und Konzepte und der Optimierung der bereits bestehenden Maßnahmen.

6.2 Sachaufwendungen

Raumkosten	Für die Termine im begleiteten Umgang wird ein entsprechend ausgestatteter Besprechungsraum zur Verfügung gestellt.
Fahrtkosten	Fahrtzeiten fallen an im Rahmen von Hilfeplangesprächen und ggf. zur Durchführung von Vor- und Nachbereitungsgesprächen und Umgangskontakten, die nicht in den Räumlichkeiten des Trägers stattfinden. Diese werden entsprechend der Fachleistungsstunde abgerechnet.
Sonstige Verwaltungs- und Regiekosten	Zur Umsetzung des Angebotes entstehen diverse Materialkosten, die sowohl fallspezifisch als auch generell erforderlich sind.

6.3 Abrechnung der Leistungen

Monatliche Abrechnung über Fachleistungsstunde	• Direkte Kontakte zum Klientel, Umgangstermine, Reflexionsgespräche mit Herkunftssystem und Kindern • Klientenbezogener Austausch zwischen den Fachberater:innen zur Vernetzung und Gewährleistung des konstant fachlichen Blicks auf das Kind. • Interne Fachgespräche in Krisen- und Konfliktfällen • Wegezeiten • Ausfallzeiten bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 24 Stunden vor vereinbartem Termin)
Inkl. in Fachleistungsstunde	• Protokolle und Dokumentation aller Termine und Kontakte • Monatlicher Stundennachweis als Rechnungsgrundlage • Organisation und Planung • Interne Absprachen und päd. Beratung • Supervision, Fort- und Weiterbildung • päd. Teamsitzungen • Sachkosten (Raum, Material, sonstige Ausstattung) • Overheadkosten (päd. Leitung, Geschäftsleitung, Verwaltung, Buchhaltung, Marketing, IT, Steuerberatung) • Fahrtkosten

7. Qualitätsmanagement

Leistungsbereich	**Beschreibung**
Auswahl neuer Erziehungsstellen	Siehe „Leistungsbeschreibung zu Facherziehungsstellen der PFiV - Köln gGmbH nach § 33.2 SGB VIII“.
Dialogebenen	Mittels diverser **Schlüsselprozesse** im Sinne einer Vernetzung auf kollegialer Ebene und individueller Entwicklung in persönlichen Settings werden sowohl Prozess- als auch Ergebnisqualität laufend gewährleistet. Die Strukturqualität findet sich wiederum in diesen Schlüsselprozessen auf Dialogebene und auch in der Steuerung aller strukturellen Kernprozesse durch den Träger wieder. Die Ziele der **pädagogischen Teamsitzungen** für pädagogische Mitarbeitende des Trägers sind ein Abgleich des pädagogischen Angebotes, insbesondere der Tätigkeit der Fachberater:innen und die konstante Steigerung der Fachlichkeit durch die Verbindung verschiedener Perspektiven mit Blick auf die laufenden Hilfeprozesse. Ferner ist hier ein Rahmen geboten, um durch den kollegialen Austausch ein Gemeinschaftsgefühl und eine Zugehörigkeit zum Träger zu erleben.

	Darüber hinaus finden ein bis zwei Mal jährlich **pädagogische Thementage** statt, die durch die pädagogische Leitung organisiert werden und an denen die Geschäftsleitung ebenfalls aktiv teilnimmt. Abschließend erfolgen regelmäßige **Besprechungen** auf Ebene der Geschäftsstelle, Leitung und Verwaltung. Dabei erfolgen ein gelingendes Schnittstellenmanagement und ein Abgleich der Strukturqualität. Siehe ergänzend „Leistungsbeschreibung zu Facherziehungsstellen der PFiV - Köln gGmbH nach § 33.2 SGB VIII“.
Vernetzung	Über die interne Vernetzung der Facheltern mit dem Träger hinaus findet Vernetzung in relevanten Bereichen auch nach außen statt. Ferner findet eine zentrale Vernetzung der pädagogische tätigen Fachkräfte innerhalb des Trägers statt. Dies ist ein bedeutender Aspekt hinsichtlich eines **gelingenden beaufsichtigten bzw. begleiteten Umgangsangebots** für die Kinder und Jugendlichen. Die beiden Elternebenen werden im Team fachlich besprochen und verschiedene Interessen und Aspekte im Sinne des Kindes evaluiert. So können die Ziele der Maßnahmen mit Fokus auf die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen abgestimmt und konzentriert verfolgt werden.
Personalmanagement	Es ist Aufgabe der Kind- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs 3. Nr. 3 SGB VIII). § 72a SGB VIII konkretisiert diesen **Schutzauftrag**, in dem die Vorschrift einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausschließt. Der Gesetzgeber hat durch die in § 8a Abs. 4 SGB VIII eingefügten Regelungen die Mitverantwortung aller Träger im Jugendhilfebereich und der dort tätigen Mitarbeitenden zum Kinderschutz festgeschrieben. Die Fachkräfte und alle Mitarbeitenden der PFiV - Köln gGmbH nehmen den Schutzauftrag zum Kindeswohl ihrer Funktion entsprechend zuverlässig wahr. Die Mitarbeitenden der PFiV - Köln gGmbH werden im Rahmen des Anstellungsverfahren sowohl hinsichtlich der fachlichen Eignung aber auch zur persönlichen Haltung und Vorstellungen im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit geprüft. Im Dialog werden zentrale Fragestellungen zu kritischen Themen wie kindeswohlgefährdende Indikatoren diskutiert und Handlungsansätze gehört. Des Weiteren werden alle relevanten Zeugnisse und eine Erklärung zu Straffreiheit vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentral-registergesetz wird zu Beginn der Tätigkeit eingeholt und automatisch alle drei Jahre aktualisiert angefordert. Ferner werden die im Schutzkonzept formulierten Leitsätze für die Facherziehungsstellen auch von den Mitarbeitenden als handlungsleitend unterzeichnet. Mit Beginn der Tätigkeit erfolgt dann eine Einarbeitung in Schlüsselprozesse und trägerinterne Strukturen. Insbesondere die Themen „Kindesschutz“ und „grenzwahrendes Verhalten“ werden intensiv besprochen. Regelmäßig finden Personalentwicklungsgespräche statt, welche der Motivation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden dienen sollen. Die **Führungskultur** in der PFiV - Köln gGmbH basiert auf einer offenen Kommunikationskultur, flachen Hierarchien und annehmenden, empathischen Haltung allen Beteiligten gegenüber. Kooperation und ein positives Miteinander lassen ein gemeinsames Reflektieren und Weiterentwickeln zu.

Beschwerdemanagement	Konkrete Abläufe finden sich im Schutzkonzept[1] des Trägers wieder, das wiederum allen Mitarbeitenden, Honorarkräften, Erziehungsstellen, Kindern und Jugendlichen entwicklungsentsprechend bekannt ist.
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen	Im Falle einer **akuten Gefährdung** des Kindes im Umgangskontakt erfolgt umgehend eine Intervention durch die BU-Fachkraft. Der Kontakt wird abgebrochen. Eine Aufarbeitung der Situation erfolgt auf allen Ebenen im Rahmen der Nachgespräche. Eine Anpassung bzw. eine Erinnerung an die Vereinbarungen für die Umgangskontakte erfolgt ebenfalls. Die pädagogische Leitung oder Geschäftsleitung wird in Konflikt- und Krisensituation umgehend hinzugezogen. Siehe ergänzend „Leistungsbeschreibung zu Facherziehungsstellen der PFiV - Köln gGmbH nach § 33.2 SGB VIII“ und Schutzkonzept des Trägers.
Beteiligung	Grundlage für die Beteiligung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben Kinderrechte. Äußerungen und Anzeichen des Kindes bzw. Jugendlichen hinsichtlich der Umgangskontakte werden ernst genommen, geprüft und unter fachlicher Perspektive in den weiteren Prozess miteinbezogen. Im Rahmen der begleiteten Umgangskontakte werden alle Teilnehmenden bestmöglich mittels Vor- und Nachgesprächen an der Ausgestaltung und Umsetzung der Termine beteiligt. Siehe ergänzend „Leistungsbeschreibung zu Facherziehungsstellen der PFiV - Köln gGmbH nach § 33.2 SGB VIII“ und Schutzkonzept des Trägers.
Krisenbewältigung	Siehe Maßnahmen zum Kindeswohl.
Datenschutz	Die PFiV - Köln gGmbH gewährleistet in allen Phasen des Verfahrens die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener und anvertrauter Daten (insbesondere nach §§ 64,65 SGB VIII). Die Daten sind jederzeit vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Emails mit vertraulichen Daten und Anhängen werden entweder verschlüsselt oder per Cloud mit Passwort versendet.

[1] Das Schutzkonzept ist in Bearbeitung und voraussichtlich im Herbst 2022 fertig gestellt. Die Abläufe sind intern bereits besprochen und eingeübt.